



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 543 02 0010 54 01 Bútoripari technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Möbeltechniker

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Vorbereitung des Geschäftsplans;
- Gebrauch von EDV-Mitteln;
- Einhaltung von Arbeit-, Brand- und Umweltschutzvorschriften;
- Vorbereitung der sicheren Arbeit und Produktion;
- Organisierung von Produktionsabläufen;
- Herstellung von Vollholzbestandteilen, furnierten Bestandteilen, laminierten Möbelbestandteilen, Bautischlerprodukten, Sägeprodukten, Plattenprodukten sowie von agglomerierten Produkten;
- Durchführung von Sekundärbearbeitung;
- Durchführung von Oberflächenbehandlung;
- Zusammenstellung der Produktbestandteile;
- Ausführung von technischer Administration;
- Verpackung, Lagerung von Fertigprodukten;
- Organisierung der Herstellung von Polstermöbeln;
- Verrichtung der Herstellung von unter freiem Himmel aufzustellenden Kinderspielzeugen gemäß der Dokumentation;
- Drechseln von Holzmaterial;
- Studium der Herstellung sonstiger Produkte der Holzindustrie.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3114 Techniker/in – Holztechnik und Leichtindustrie

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Sozialer und Arbeitsministerium (SZMM) gehörender Fachausbildungen die vom SZMM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.	
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert. ISCED97 Kode: 4CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456	2273-06 Aufgaben im Hinblick auf die sichere Arbeitsverrichtung	100%
	2274-06 Aufgaben im Bereich der Fertigungsvorbereitung und Qualitätskontrolle	100%
	2275-06 Aufgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsbereich und mit der Arbeitsverrichtung	100%
	2302-06 Grundlegende Aufgaben im Bereich der Massivholzbearbeitung	100%
	2303-06 Planungs- und Organisationsaufgaben	100%
	1846-06 Aufgaben im Zusammenhang mit der Produktion, Montage und Oberflächenbehandlung von Teilen aus furnierten und laminierten Platten	100%
	1847-06 Produktionsaufgaben von Möbeltischlerprodukten	100%
	2305-06 Herstellung von Polstermöbel und sonstiger Produkte der Holzindustrie	100%
	2306-06 Aufgaben des Möbeltechnikers	100%
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2015.01.15	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):	100%
	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	5
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Hochschulbildung	Internationale Abkommen	
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)		
Rechtsgrundlagen Verordnung des Ministers für Soziales und Arbeit Nr. 15/2008 (VIII. 13.) über die in die Zuständigkeit des Ministers für Soziales und Arbeit fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufe, Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2000 Stunden

Zugangsbedingungen:

Abiturprüfung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2015.01.15

L. S.